

Anmeldung einer Wohnung

- Sie sind innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen
oder
- Sie sind aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen
oder
- Sie sind aus dem Ausland nach Berlin gezogen.

Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug müssen Sie sich nun bei der Meldebehörde anmelden.

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt übersteigt sechs Monate nicht.

Diese Anmeldung können Sie bei einem der über 40 Berliner Bürgerämter erledigen; Sie erhalten eine Meldebestätigung.

Hinweise:

- Eine **schriftliche Anmeldung** ist **nicht möglich**.
- Umzug eines minderjährigen Kindes
Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)
Die Anmeldung können Sie nur vor Ort abgeben. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, wenn Sie dieser Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- Beiblatt zur Anmeldung (bei mehreren Wohnungen)

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

Personenstandsurkunde (nur für deutsche Staatsangehörige)

Nur für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es zweckdienlich, wenn Sie eine Personenstandsurkunde zur Anmeldung mitbringen und vorlegen (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

Anmeldung bei der Meldebehörde

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf

Muster: Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnunggeberbestaetigung.pdf

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf

Gebühren

gebührenfrei; das gilt auch für die Meldebestätigung.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>
- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)
http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Mobiles Bürgeramt FSE Pflegeeinrichtung Käthe Kern

Anschrift

Wolldegker Straße 21
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten ab Mittwoch, den 18.03.2020, bis vorerst Freitag, 17.04.2020, folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Mobilen Bürgeramtes entfallen.

Für Notfälle wird eine Notfallsprechstunde am Standort Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen), Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, eingerichtet. Eine Terminbuchung für Notfälle erfolgt ausschließlich telefonisch unter folgenden Telefonnummern:

(030) 90296-7823

(030) 90296-7824

(030) 90296-7825

Eine Abfertigung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Die Dokumentenausgabe der bereits hergestellten Personaldokumente erfolgt am Standort Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen) ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die genannten Rufnummern.

Erreichbarkeit per E-Mail unter Post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Sonstige Hinweise zum Standort

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin beim Sachbearbeiter oder telefonisch unter Tel. 90296-6015.

Nahverkehr

S-Bahn 75

Bus 256,893

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833

Fax: (030) 90296-4609

E-Mail: Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020